

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 6 (1866)

Heft: 23

Artikel: Kantonaturnlehrerverein

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hellenwerk für den Anschauungsunterricht, dem Realbuch und den Abbildungen geschehen kann. Was dann die übrigen Hülfsmittel anbelangt, so erklärt sich die Vorsteuerschaft, resp. die Schulsynode, mit den von den Kreissynoden Ma r b e r g und F r a u b r u n n e n bezeichneten und oben angegebenen Gegenständen im Allgemeinen einverstanden und wünscht, daß die Lehrmittelkommission auf Grundlage dieser beiden Verzeichnisse genau ermittle, was für jede Schule im Minimum absolut gefordert werden müsse, und dann im Weitern bezeichne, was allfällig vom Lehrer selbst zu sammeln und was Seitens der Gemeinden anzukaufen sei.

b. Die auf diese Weise bezeichneten Hülfsmittel für jede Schule als obligatorisch zu erklären und dann in zweckdienlicher Weise dafür zu sorgen, daß, was die Apparate und Sammlungen betrifft, ein Depot errichtet werde, wo dieselben mit den Abbildungen und andern Hülfsmitteln solid und billig käuflich zu haben seien.

c. Aermere Gemeinden, die für die Hebung ihrer Schulen Interesse zeigen, bei Ankauf der Hülfsmittel in angemessener Weise zu erleichtern.

d. Durch das Organ der Lehrmittelkommission für Sekundarschulen auf Grundlage des Referates von B e r n - S t a d t die für Sekundarschulen in ausgedehnterem Maße wünschbaren Hülfsmittel für den naturkundlichen Unterricht ebenfalls bezeichnen zu lassen und dann das Ergebniß hievon in einem Cirkular den Sekundarlehrern und Sekundarschulkommissionen, gleichsam als guter Rathgeber, zuzustellen.

6) Lehrer und Schulbehörden wollen sich's zur Pflicht machen, sobald die Hülfsmittel einmal erstellt, dann auch mit allen ihnen zu Gebote stehenden moralischen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die zum Ankaufen bezeichneten Gegenstände von den Gemeinden beförderlichst angeschafft, die übrigen aber auf andere Weise zur Stelle gebracht werden.

Kantonalturnlehrerverein.

Unterm 7. Oktober abhin versammelte sich der bern. Kantonalturnlehrerverein zu seiner 5. Hauptversammlung in der Wirthschaft Roth zu Bern, wo sich ungefähr 20 Mitglieder einfanden, von welchen

wir die H. H. Erziehungsdirektor Kummer, Inspektor Dr. Leizmann und Waisenvater Jäggi in Bern mit Vergnügen namentlich erwähnen.

In seinem Eröffnungswort warf der Vereinspräsident, Hr. Turninspektor Niggeler, vorerst einen Blick auf das Wirken des Vereins während den zwei Jahren seines Bestehens. Der Verein habe durch die Darstellung von Uebungsgruppen bei seinen Zusammenkünften zur immer weiteren praktischen Ausbildung der Turnlehrer beigetragen; er habe ferner durch Petitionen an die Tit. Erziehungsdirektion dahin gewirkt, daß in dem Prüfungsreglemente für Sekundarlehrer und im Unterrichtsplan für die Mittelschulen das Turnen als ein den übrigen Unterrichtsfächern ebenbürtiges Fach aufgenommen wurde. In Betreff des Turnens an den Sekundarschulen konstatiert er einen erfreulichen Fortschritt. Die meisten Anstalten hätten geräumige, mit zweckdienlichen und dem neuen Turnen angepaßten Geräthen versehene Turnlokalitäten. Betriebsweise, Methodik und Turnsprache in Bezug auf Ordnungs- und Freiübungen hätten sich viel gebessert und näherten sich immer mehr der wünschbaren Einheit. Am meisten fehle noch im Gerätturnen, für welches ein zweiter Turnkurs sehr wünschbar wäre. Mit warmen Worten gedachte Herr Niggeler ferner zweier Mitglieder, welche letzten Sommer aus unserer Mitte geschieden sind, nämlich des Hrn. Däniker, der in Rapperswyl einen ebenso traurigen, als schönen Tod fand, und der eines der tüchtigsten Vereinsmitglieder war, ein musterhafter Turnlehrer, ein begeisterter Freund der edlen Turnkunst und ein unvergesslicher Freund und Kollege — und des Hrn. Obrecht, der einem ehrenvollen Rufe nach Chur folgte, wo eine schwierige, aber auch schöne und lohnende Aufgabe seiner wartet. Möge Jener in warmer Erinnerung bleiben, und möge Dieser in seinem Streben durch reiche Erfolge belohnt werden. Endlich konnte der Präsident nicht umhin, den Verein daran zu erinnern, daß für die gute Sache des Turnens noch viel zu thun sei. Noch sei die Ausbildung der körperlichen Kräfte gegenüber der Entwicklung des Geistes zu sehr vernachlässigt; noch habe das Turnen nicht die Verbreitung gefunden, die es beanspruchen dürfe, noch habe man — um mit einem Worte Alles zu sagen — zu viel „Schulbankstunden!“ Diesem Uebelstande entgegenzuwirken und für Förderung

und Verbreitung des Schulturnens zu wirken, werde auch für die Zukunft wesentliche Aufgabe unseres Vereins bilden.

Neben der Erledigung von mehr untergeordneten Geschäften, wie Verlesung des Protokolls, Aufnahme neuer Mitglieder, Wahl eines neuen Kassiers, beschäftigte sich die Versammlung mit drei wichtigen Verhandlungsgegenständen. Vorerst wurde ein kantonales Jugendturnfest besprochen. Bereits vor zwei Jahren wurde die Idee eines solchen Festes in Anregung gebracht; damals aber wurde der Gegenstand mit Rücksicht auf den damaligen Stand des Turnens dem die zum Gelingen eines solchen Turntages nöthige Entwicklung und Einheit abgieng, verschoben. Das leitende Comité glaubte nun, die Zeit der Ausführung genannter Idee sei gekommen und beantragte deshalb der Versammlung, das kantonale Jugendturnfest auf das Jahr 1867 zu veranstalten, um so mehr, da 1868 das Kantonsturnfest in Thun stattfinden wird und in Folge dessen aus verschiedenen Gründen das Jugendturnfest auf längere Zeit hinausgeschoben werden müßte. Das Comité entwickelte auch in Kurzem die Gründe, welche für einen größern Zusammenzug der turnerischen Jugend sprechen. Von Anfang an erkannte der Verein als eines der wesentlichsten und wirksamsten Mittel zur Verbreitung und Förderung des Schulturnens die Abhaltung von schmucklosen, aber möglichst gelungenen Turnfesten, an denen eine größere Zahl von Schülern dem zahlreich anwesenden Publikum in einer Reihe von Hauptübungen mit und ohne Geräthe das Turnen in seinem Wesen und seinem Werthe unmittelbar vor die Augen stellte. Die Bezirksturnfeste von Fraubrunnen, Schüpfen, Grosshöchstetten, Wyhingen, Uetligen &c. haben den gehegten Erwartungen entsprochen und dem Unterricht in den Leibesübungen viele Freunde und Unterstützung gewonnen. Die gleiche Wirkung in noch erhöhtem Maße müßte ein Zusammenzug der turnerischen Jugend des ganzen Kantons haben. Es würde, wenn auch nicht das ganze Volk, doch die einsichtigsten und einflußreichsten Männer des Kantons, die an einem solchen Turntage nicht fehlen würden, begeistern, für das Schulturnen ihr Möglichstes zu wirken; er würde dem Leibesunterricht immer mehr Sympathie und Anhänger gewinnen und müßte seine wohlthätige Wirkung geltend machen selbst über die Grenzen unsers Kantons hinaus.

Dann müßte ein solcher Festtag mit einem großartigen Massenturnen für die theilnehmende Jugend selbst von großem und reichem Gewinn sein. Er müßte sie zu vollkommeneren Leistungen anspornen; es müßte in ihr wecken das Gefühl der Zusammengehörigkeit, sie entflammen für die Jugend der Ordnung und Eintracht und so mächtig beitragen zu ihrer bürgerlichen Bildung! Aus allen diesen Gründen hat denn auch die Versammlung nach längerer Diskussion, die auch manche Bedenken hören ließ, die Abhaltung eines kantonalen Jugendturnfestes auf 1867 beschlossen. Von weiteren sachbezüglichen Beschlüssen wurde noch abstrahirt, da man vorerst durch ein Cirkular an die Schulbehörden des Kantons in Erfahrung bringen müsse, ob die Idee die wünschbare Theilnahme finde, und durch eine Petition an die Tit. Erziehungsdirektion zu erwirken sei, daß das Unternehmen von Seite des Staates durch eine außerordentliche Unterstützung ermöglicht werde. Hoffen wir, daß sich die dahерigen Erwartungen des Vereins erfüllen und damit ein Jugendfest möglich werde, das bis dahin seines Gleichen noch nicht hatte! —

Weiter wurde ein zweiter Turnkurs, der schon früher angeregt worden war, besprochen und beschlossen in dem Sinne, daß er abgehalten werden solle, insofern sich eine genügende Zahl von Theilnehmern zeige, in welchem Falle denn auch auf eine Unterstützung von Seite des Staates zu hoffen wäre. An diesem Kurse, der in nächsten Frühling fallen würde, sollte vorzugsweise das Turnen an Geräthen berücksichtigt werden. Es ist sehr zu wünschen, daß der Kurs zu Stande komme, um dem noch mangelhaften Gerätheturnen aufzuhelfen, und ferner wäre es sehr erwünscht, wenn namentlich alle die Turnlehrer, deren Anstalten sich am kantonalen Turnfeste beteiligen wollen, den Kurs mitmachten, da auf diese Weise Gelegenheit geboten würde zu allerlei Besprechungen und Vorbereitungen in Betreff des Festes, wodurch das Gelingen desselben wesentlich gefördert werden müßte!

Als dritter Verhandlungsgegenstand notiren wir mit besonderem Vergnügen eine Arbeit unseres unermüdlichen Turnvaters Miggeler, mit der er die Versammlung erfreute, die ihrerseits dem Vortrag mit regstem Interesse folgte und denselben auf's Wärmste verdankte. Da der Gegenstand, nämlich die Turngattung des Springens,

von allgemeiner Bedeutung ist und einer besondern Beachtung nicht nur von Seite der Mittelschulen, sondern auch der Primarschulen verdient, so lassen wir die Abhandlung in nächster Nummer folgen.

Mittheilungen.

Bern-Stadt. Der Gemeinderath hat in zwei Sitzungen die Frage der Schulreform behandelt und beschlossen, der Gemeinde folgende Anträge zur Genehmigung zu empfehlen:

1) Der Gemeinderath möchte autorisiert werden, in gleicher Weise wie bisher die gedeihliche Entwicklung unserer Primarschulen zu fördern, und insbesondere durch Errichtung neuer Klassen die durchschnittliche Schülerzahl der einzelnen Klassen allmälig auf 45 bis höchstens 50 zu reduziren.

2) Das Schulgeld der sechs untern Klassen der Realschule und der obersten Klasse der Elementarschule derselben, so wie der Gemeindemädchen-Schule solle auf 5 Fr. per Monat reduziert werden.

3) Der Beitrag der Gemeinde an die Einwohner-Mädchen-Schule und an die neue Mädchen-Schule wird vom 1. Januar 1867 an von 1,500 Fr. auf je 2,500 Fr. erhöht.

4) In organischer Verbindung mit den sechs Primarschulen und als Abschluß derselben soll auf Frühling 1867 durch die Einwohnergemeinde eine vierklassige Gewerbeschule errichtet werden für Knaben, welche das 12. Altersjahr zurückgelegt haben, mit einem jährlichen Schulgeld von 24 Fr.

— In seiner letzten Sitzung hat der bernische Kantonalturnlehrerverein beschlossen, auf nächsten Sommer ein kantonales Jugendturnfest in Bern zu veranstalten. Die in dem diesjährigen Einladungsschreiben an die Schulkommissionen leitenden Gesichtspunkte sind in vorstehendem Bericht über die Verhandlungen des Vereins bereits enthalten, daher wir uns auf Mittheilung der Schlusstelle des genannten Circulare beschränken. Sie heißt:

„Vor Allem aus handelt es sich aber darum, ob diese so eben entwickelte Idee eines allgemeinen kantonalen Jugendturnfestes von Seite der maßgebenden Behörden den gehofften Anklang und die erforderliche Unterstützung finde. Wir richten deshalb hiermit an Sie, Tit. I. d. h. an alle Schulbehörden, an deren Anstalten regelmäßig geturnt wird, insbesondere an die Behörden der Mittelschulen, das höfliche Gesuch, bis Mitte Dezember dem unterzeichneten Vereinspräsidenten Ihre sachbezüglichen Entschließungen mittheilen und also anzeigen zu wollen, ob Sie geneigt sind, Ihre Anstalt an besagtem Jugend-